

## N I E D E R S C H R I F T

**Hiermit beantrage ich die Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland für die Eintragung ins Notenblatt an der Hochschule München gemäß dem vorliegenden Antrag (Niederschrift).**

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Gastinstitution, Land: \_\_\_\_\_

Auslandssemester (WiSe/SoSe): \_\_\_\_\_

„Wahlrecht Noten“ (gemäß ASPO):

- Option 1: Anerkennung mit der erzielten und umgerechneten Note
- Option 2: Anerkennung „mit Erfolg abgelegt“ – wie **vor** dem Auslandssemester festgelegt!

*Am Computer ausfüllen (Lesbarkeit!), ggf. nicht notwendige Zeilen löschen oder zusätzliche Zeilen hinzufügen.*

Kurscode und -titel <b>HM</b>	HM-Note (wird von IO FK 14 bearbeitet!)	Kurscode und -titel <b>Ausland</b> (ECTS)	Note Ausland

Datum, Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin: \_\_\_\_\_

Das International Office der Fakultät für Tourismus unterstützt den Antrag.

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

Hiermit bewilligt die Prüfungskommission die Anerkennung der Auslandsstudienleistungen.

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

## EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG zur Anerkennung ausländischer Studienleistungen

Hiermit bestätige ich, .....

(Vor- und Nachname Studierende)

- dass ich die **im Antrag aufgeführten Studienleistungen** aus dem Auslandsaufenthalt anerkennen lasse und reiche den Antrag zur Anerkennung der ausländischen Studienleistungen mit allen geforderten weiteren Dokumenten ein.
- dass ich **keine** Studienleistungen aus dem Auslandsaufenthalt anerkennen lasse. *Beachten Sie, dass Sie zusammen mit dieser Einverständniserklärung **trotzdem** einen Bericht zum absolvierten Auslandssemester einreichen müssen!*

### LEARNING AGREEMENT

- Im „**Learning Agreement before Studies**“ habe ich vor dem Auslandssemester mit dem International Office der Fakultät für Tourismus (in Zusammenarbeit mit der Prüfungskommission) und der Gastinstitution vereinbart, welche Module im Ausland belegt und nach meiner Rückkehr anerkannt werden.
- Änderungen in den Kursen während des Auslandssemesters wurden nach Absprache genehmigt und im „**Learning Agreement During Studies**“ dokumentiert.

In Einzelfällen kann sich die Prüfungskommission vorbehalten,

- ausführliche Unterlagen zu denen im Ausland absolvierten Kursen anzufordern, um die tatsächliche Anerkennung abschließend zu prüfen und zu genehmigen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn die bisherigen Kurse unter Vorbehalt oder nur aufgrund eines Kurstitels genehmigt wurden, da Kursbeschreibungen vor/während des Auslandssemesters nicht verfügbar oder unzureichend in der Aussagekraft und Bewertbarkeit waren.
- Änderungen in der ursprünglichen Kurszuordnung der ausländischen Kurse zu den HM-Modulen vorzunehmen.

### EINTRAGUNG INS NOTENBLATT

- Ich habe bei Zweifeln oder Unsicherheiten vor Abgabe dieses Antrages (z.B. bzgl. Anerkennung einzelner Module) Rücksprache mit dem International Office der Fakultät für Tourismus gehalten bzw. mich beraten lassen.
- Ich habe sorgfältig vor Abgabe dieses Antrags geprüft, welche Module nach dem Auslandssemester noch offen sind und demnach an der HM belegt werden müssen (entsprechende Prüfungsanmeldung vornehmen!).
- Hiermit nehme ich zur Kenntnis, dass **keinerlei spätere Änderungen** - nach Abschluss der Bearbeitung des Antrages - **im Notenblatt vorgenommen werden!**

.....  
Vor- und Nachname Studentin / Student

.....  
HM-E-Mail-Adresse

.....  
Unterschrift Studentin / Student

.....  
Ort, Datum

## HINWEISE

Detaillierte Hinweise zur Anerkennung der Auslandsstudienleistungen finden FK14-Studierende im [„Leitfaden HM-Anerkennung der Auslandssemesterkurse für Bachelor-Studierende“](#) auf der Website des International Office der FK14.

Notwendige Formulare können im **Formularcenter** (Downloadbereich unter „Allgemeine Infos“) auf der Website des International Office der Fakultät für Tourismus heruntergeladen werden:  
<https://tourismus.hm.edu/internationales/formularcenter/formularcenter.de.html>

Der **Antrag zur Anerkennung** ausländischer Studienleistungen soll in dem auf das Auslandssemester folgenden Semester eingereicht werden (gemäß ASPO), d.h. der Antrag sollte deshalb idealerweise zum **15.03. für WiSe-Outgoings** bzw. **01.10. für SoSe-Outgoings** im International Office der Fakultät für Tourismus vorliegen.

Es wird jedoch **empfohlen** die Anerkennungsunterlagen einzureichen, **sobald** das Auslandssemester beendet ist und **das Notenblatt der Gastinstitution** vorliegt, um die zeitnahe Bearbeitung des Antrages – möglichst vor der nächsten Prüfungsanmeldung an der HM - zu ermöglichen.

Das International Office der Fakultät für Tourismus prüft und bearbeitet Ihren Antrag und leitet diesen intern ans Sachgebiet Prüfung und Praktikum weiter.

Studierende erhalten einen **Bescheid vom Prüfungsamt, sobald die Auslandsstudienleistungen im HM-Notenblatt eingetragen wurden** und damit die anerkannten Module im Primuss-Online-System einsehbar sind.

**ACHTUNG: Seminare und AW** werden im HM-Notenblatt **erst mit ECTS ausgewiesen, wenn ALLE Teilprüfungsleistungen erbracht wurden!**

### **Folgende Unterlagen liegen dem Antrag bei:**

**Notenblatt** bzw. Transcript of Records der ausländischen Hochschule (im Original vorlegen oder Weiterleitung der E-Mail, die Sie direkt von der Gastinstitution erhalten haben)

**Bericht** (Hinweise siehe Website bzw. E-Mail) bzw. **Social-Media-Beiträge**